

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 I

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bestehende Rechtsverhältnisse

Bebauungsplan - Bauzonen -, rechtsverbindlich seit 18.12.1964 (Außenbereich)

1.2 Gesetzliche Grundlagen

sh. Bebauungsplan Nr. 22 I (graph. Darstellung) einschließlich Text und Legende (Ortssatzung)

1.3 Aufstellungsbeschluß durch den Rat der Stadt Brühl v. 28.1.1980

2. Plangebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 22 I betrifft den Bereich südlich der Robertstraße zwischen Metzenmacher Weg und Am Pastorsgarten, Gemarkung Badorf, Flur Q, Flurstücke 1385, 1944, 1899, Flur 7, Flurstück 197 tlw., Flur 6, Flurstück 23 tlw.

2.2 Ausweisung im Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist als private Grünfläche ausgewiesen. Nachrichtlich ist Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

3. Planungserfordernis

Zur Fortführung des bereits entlang des Gallberg Weihers (Südseite Robertstraße) ausgebauten Fuß- und Radweges bis zur Straße Am Pastorsgarten ist die planungsrechtliche Absicherung der Flächen notwendig.

Die Robertstraße ist auf dem betreffenden Abschnitt mit einer Breite von nur ca. 4 Metern befestigt, sie liegt im Einschnitt und wird im Zweirichtungsverkehr befahren; von daher empfiehlt sich aus Verkehrssicherungsgründen der weitere Ausbau des Fuß- und Radweges auf dem Teilstück.

Dem Landschaftsschutz wird, ebenso wie der erhöhten Sicherheit des Fußgängers und Radfahrers, durch die Trennung des Fuß- und Radweges von der vorhandenen Fahrbahn Rechnung getragen. So bleiben auf dem Streifen zwischen Böschung und Weg alle vorhandenen Bäume erhalten.

4. Kosten und Finanzierung

Der Ausbau wird voraussichtlich ca. 85.000 DM kosten. Die Mittel sind im Haushalt 1981 vorgesehen.

Diese Begründung ist gem. § 2 (1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 28.07.1980 aufgestellt worden.

Brühl, 28.07.1980



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Ratsmitglied

[Handwritten signature]

Diese Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256) in der Zeit vom 23.07.1980 bis 24.08.1980 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Brühl, 25.08.1980



Stadt Brühl
Der Stadtdirektor

IN VERTRETUNG:

[Handwritten signature]

(DR.-ING. KLEWITZ)
TECHN. BEIGEORDNETER

Gesehen!

Köln, den 27.01. 1981

Der Regierungspräsident
im Auftrag

[Handwritten signature]